

Die RBG ist in den nächsten Jahren eine Dauer-Baustelle, derzeit lässt die Stadt eine Radstellablage errichten - doch das ist nur der Auftakt.

FOTO: JULIA MORAS

Pläne für RBG kommen gut an

Finanzausschuss begrüßt Pläne zur Umgestaltung von Schulhof, Eingangsbereich und Sportplatz / Im Ortsrat gibt es bei aller Freude auch Kritik

Von Rainer Breda und Ann-Cathrin Oelkers

Hildesheim. Der Schulhof soll zur Multifunktionsfläche, der heruntergekommene Sportplatz seinem Namen wieder gerecht und der Vorplatz zu einem Quartiersplatz werden: Die Stadt hat einiges vor auf dem Gelände der Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG). Doch neben den Schülern soll auch die Öffentlichkeit künftig alle drei Flächen nutzen können – was der Stadt zu Fördermitteln verhilft. Sie muss daher von den rund 4,3 Millionen Euro, die die drei Projekte zusammen kosten, nur 1,8 Millionen Euro selber tragen.

Immer noch viel Geld, doch das sei gut angelegt, wie Stadtplanungsamtschefin Sandra Brouër am Mittwochabend bei der Vorstellung der Pläne im Finanzausschuss betonte. Dessen Mitglieder verzichteten zwar auf eine Beschlussempfehlung an den Rat, zeigten sich aber von den Vorschlägen sehr angetan.

"Das sieht gut aus", lobte Ausschussvorsitzender Frank Wodsack (CDU). Der Rat entscheidet am 13.

März über die Multifunktionsfläche und Sportplatz. Beim Quartiersplatz kann die Verwaltung dagegen eigenständig vorgehen: Er kostet voraussichtlich rund 430000 Euro und liegt damit unter der 1-Millionen-Euro-Grenze. Nur Projekte darüber sind zustimmungspflichtig – so hatten es Politik und Rathaus vor einigen Jahren vereinbart.

Gleichwohl stellte Brouër auch den Entwurf für den Quartiersplatz vor, wozu die Stadt den Vorplatz der RBG verwandeln will. Die Planungsamtschefin veranschaulichte zudem anhand von Fotos und Grafiken, warum die Verwaltung sowohl beim Schulhof (2,1 Millionen Euro) als auch beim Sportplatz (1,7 Millionen Euro) Handlungsbedarf sieht und wie beides durch die Umgestaltungen attraktiver werden soll - wobei das Sportgelände wegen seines schlechten Zustandes derzeit gesperrt ist. Bei den Fördermitteln für den Sportplatz gibt es allerdings einen kleinen Haken: Die im Gegenzug verlangte öffentliche Nutzungsmöglichkeit führe aus Lärmschutzgründen zu Einschränkungen, erklärte Brouër. So muss an Werktagen zwischen 22 Uhr und 8 Uhr Ruhe auf dem Areal herrschen, an Sonn- und Feiertagen sogar bis 9 Uhr. Punktspiele im Damen- und Herrenbereich sind verboten, das gilt auch für die Partien von B- und A-Jugendmannschaften.

Für den Ausschuss überwiegen gleichwohl die Vorteile, wie mehrere Sprecher klar machten - zumal sich die Stadt die Sanierung ohne den Zuschuss die öffentliche Nutzung kaum leisten könnte. Doch warum hat das Gremium keine Empfehlung abgegeben? Weil man dem Stadtentwicklungsausschuss (er tagt am 8. März) und dem Nordstadt-Ortsrat nicht vorgreifen wolle, sagte SPD-Fraktionschef Stephan Lenz der HAZ. Der Ortsrat kam am Mittwochabend zeitgleich zum Finanzausschuss zusammen, auch dort wurden die Pläne grundsätzlich begrüßt. Restlos glücklich sind die Stadtteilpolitiker indes nicht: Sie sorgen sich, dass der Sportplatz die angespannte Parksituation in der Gegend weiter verschärfen könnte.

Auch die Verkehrsbelastung der

Richthofenstraße ist Dauerthema im Ortsrat. Damit sich der Verkehr nicht länger durch das Wohngebiet in Richtung RBG und Technologiezentrum quält, wünschen sich die Ortsratsmitglieder eine Anbindung über die B6 und eine andere Parkplatzlösung: Die 29 Stellflächen, die im Zuge der Sportplatzumgestaltung entstehen sollen, seien nicht genug. Als möglichen Standort für einen größeren Parkplatz hat der Ortsrat eine Fläche bei der Kletterhalle im Lerchenkamp ausgemacht.

Ekkehard Ortsbürgermeister Domning monierte, dass lärmintensive Sportflächen wie das Beachvolleyballfeld und ein Asphaltspielfeld, das für Veranstaltungen geeignet ist, am östlichen Rand des Geländes entstehen sollen. Damit ist der Abstands zur Wohnbebauung groß. Domning findet die Lösung dennoch nicht optimal: Der Grünen-Politiker erklärte, er hätte sich gewünscht, dass das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Kleingärtner aus der angrenzenden Kleingartenanlage berücksichtigt wor-